

Vorlage Nr.: **2021/0336**

Verantwortlich: **Dez.1**

Dienststelle: **Stk**

## Verbundförderung durch das Land Baden-Württemberg für den KVV ab 2021: Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung der Verbundförderung

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	13.04.2021	9		x	vorberaten
Gemeinderat	20.04.2021	6	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung über die Verwendung der Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg zu.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
			Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
			durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>
			abgestimmt mit KVV

## **Ergänzende Erläuterungen**

In Baden-Württemberg haben die Verkehrsverbände bis zum Jahr 2020 die Verbundförderung des Landes (Landesmittel) zum Ausgleich von kooperationsbedingten Lasten direkt erhalten. Diese Mittel konnten auch zur Finanzierung der Verbundgesellschaft und deren Geschäftsstelle (Regiekosten) verwendet werden, wovon der KVV zur Entlastung der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen Gebrauch gemacht hat. Die Verbundfördermittel des Landes Baden-Württemberg betragen jährlich für den KVV insgesamt ca. 2,8 Mio. Euro. In der Vergangenheit wurden zwischen dem Land und den KVV Verbundförderverträge geschlossen, in denen die Anforderungen und Voraussetzungen für die Auszahlung dieser Mittel geregelt waren. Seit diesem Jahr werden die Voraussetzungen für die Gewährung der Verbundförderung nicht mehr vertraglich vereinbart, sondern sind für alle Verkehrsverbände einheitlich im ÖPNVG normiert.

Das Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg (ÖPNVG) sieht seit dem 1. Januar 2021 vor, dass die Verbundfördermittel an die Aufgabenträger ausbezahlt werden (§ 9 Abs. 4 Satz 1 ÖPNVG), die die Mittel im Rahmen von allgemeinen Vorschriften oder öffentlicher Dienstleistungsaufträge an die Verkehrsunternehmen oder Verkehrsverbände weitergeben (§ 12 Abs. 1 ÖPNV-VO). Bisher fehlt jedoch noch eine Regelung, nach welchem Schlüssel die bisherige Verbundförderung auf die einzelnen Aufgabenträger verteilt werden soll.

Die rechtsrheinischen Aufgabenträger des KVV (Städte Karlsruhe und Baden-Baden sowie Landkreise Karlsruhe und Rastatt) beabsichtigen, den KVV mit dem Empfang, der Verwendung und Abwicklung der Verbundfördermittel zu beauftragen. Außerdem soll von der nach § 12 Abs. 2 ÖPNV-Verordnung weiterhin bestehende Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, für die Übernahme der übergeordneten Koordinierung von Verkehrsleistungen oder Regieaufgaben wie Planung, Marketing, Vertrieb, Abrechnung oder Auskunft durch den KVV einen angemessenen Anteil der Mittel zur Finanzierung des KVV zu verwenden. Das entspricht der bisherigen Vorgehensweise.

Die beigefügte Vereinbarung sieht vor, dass der KVV die Verbundfördermittel des Landes Baden-Württemberg weiterhin direkt erhalten soll (§ 1 der Vereinbarung) und wie bisher zweckgebunden für den Verkehrsverbund verwenden darf (§ 2). Der KVV erstellt für die Aufgabenträger einen Nachweis über die Mittelverwendung, den sogenannten Verbundbericht (§ 3), welcher als Nachweis über die Mittelverwendung gegenüber dem Verkehrsministerium BW verwendet werden kann. Die Baden-Württembergischen Aufgabenträger beantragen deshalb eine gemeinsame Zuweisung der Mittel durch das Land Baden-Württemberg (§ 4).

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung über die Verwendung der Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg zu.